



Forderung des Städtetages NRW nach 2G-Regelung

CDU Ratsfraktion MS

15.9.2021 09:36 

An info@wahlverein-westfalen.de

Antworten Allen antworten Weiterleiten Löschen Zu sicheren Absendern hinzufügen

Zu blockierten Absendern hinzufügen 

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Mail.

Die von Ihnen angesprochene Forderung nach einer 2G-Regelung hat der NRW-Städtetag am 9. September erhoben:

„Städte fordern 2G-Regel für Freizeitbereich und mehr Pooltests in Kitas und Schulen“

<https://www.staedtetag-nrw.de/presse/pressemeldungen/2021/staedte-fordern-2g-regel>

Über diesen Vorschlag entscheiden jedoch nicht die Städte, sondern das Land NRW. Insoweit hat der Rat der Stadt Münster dazu keine unmittelbare Zuständigkeit.

Das Pandemiegeschehen muss effektiv eingedämmt werden. Dazu zählen nach unserer Auffassung mit Priorität Impfungen und das Einhalten der AHA-Regeln. In der unmittelbaren kommunalpolitischen Zuständigkeit setzen wir uns den Erwerb von Luftfiltern für Schulen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Weber
Fraktionsvorsitzender

Von: Wahlverein-Westfalen <info@wahlverein-westfalen.de>

Gesendet: Samstag, 11. September 2021 08:50

An: weber@cdu-ms.de

Betreff: Forderung des Städtetages NRW nach 2G-Regelung

Sehr geehrter Herr Weber,

als Wahlverein Westfalen sind wir ein Zusammenschluss politisch interessierter und engagierter Bürger, dessen Ziel es ist, das Verständnis komplexer politischer und gesellschaftlicher Zusammenhänge zu vertiefen und in einen fruchtbaren Diskurs zu überführen. Überdies haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, Kontakt zwischen politisch Verantwortlichen und Bürgern herzustellen.

Aktuell entnehmen wir den Medien die Forderung des Städtetages NRW nach einer landesweiten Durchsetzung der 2G-Regelung im Freizeitbereich. Dazu hätten wir Fragen an den Rat der Stadt Münster:

- Auf welcher Grundlage (wissenschaftliche Studien, aktuelle Datenerhebungen etc.) werden die Beschlüsse im Hinblick auf diese Forderung gefasst?
- Inwieweit wird den Bürgern ein Mitspracherecht eingeräumt?
- Inwiefern findet der Grundsatz der Nichtdiskriminierung Berücksichtigung? Und falls nicht, wie wird dies begründet?
- Inwiefern wird der Tatsache Rechnung getragen, dass die Impfung eine Infektion sowie Übertragung des Virus nicht verhindert (wie aktuelle Zahlen etwa aus Israel belegen, aber auch Covid-Ausbrüche nach 2G-Partys auch